

## Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen

Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

### Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)

(Stand November 2011)

#### Inhalt

#### 1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Lebensraumansprüche

1.2 Lebensweise

1.3 Fortpflanzungsbiologie

1.4 Nahrungsökologie

1.5 Sonstige Besonderheiten

#### 2 Bestandssituation und Verbreitung

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

2.2 Bestandssituation in Deutschland und Niedersachsen

2.3 Schutzstatus

2.4 Erhaltungszustand

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

#### 3 Erhaltungsziele

#### 4 Maßnahmen

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

#### 5 Schutzinstrumente

#### 6 Literaturlauswahl



Abb. 1: Haselmaus (Foto: L. Lenz / blickwinkel.de)

## 1 Lebensweise und Lebensraum

### 1.1 Lebensraumansprüche

- Bevorzugt wird in Niedersachsen die Strauchzone, unabhängig davon, ob als Unterholz im Wald oder als Gehölzgruppen im freien Gelände (SCHOPPE 1986).
- Als Lebensraum sind weiterhin struktur- und unterwuchsreiche, teilweise offene Laubmischwälder mit hohem Anteil an Säumen insbesondere im Hügelland wichtig, aber auch Nadelwaldränder mit Gebüsch sowie Feldgehölze, Waldränder, Parks und Heckenstrukturen, gern mit hohem Brombeer- und Himbeeranteil.
- Ernährungsbedingt sind Gehölzlebensräume mit hohem Anteil an Früchten, Nüssen, Knospen, Insektenlarven und Blüten von Vorteil.

### 1.2 Lebensweise

- Größe ca. 6,5-8,5 cm Körperlänge, Schwanzlänge 5,5-8,0 cm, Gewicht 15-35 g
- Haselmäuse leben ungesellig.
- Sie sind vorwiegend dämmerungs- und nachtaktiv.
- Ausgezeichnete Kletterer und Springer im Geäst von Bäumen und Büschen
- Sie halten sich vorwiegend in der Strauchzone auf, aber auch im Kronenbereich von Bäumen, selten auf dem Erdboden.
- Es werden kugelige Schlafnester aus Gras und Laub mit seitlichem Eingang im Geäst von Gebüsch oder kleinen Bäumen gebaut, oft auch in Baumhöhlen oder Nistkästen (selten bis zu 20 m über dem Erdboden), meist jedoch in einer Höhe von 0,30 m-2 m; mithilfe eines trockenen Graspfropfs kann der Eingang verschlossen werden, Größe der frei errichteten Schlafnester ca. 6-12 cm im Durchmesser.
- Ein Tier baut im Sommer 3-5 Nester.
- Haselmäuse halten von etwa Ende Oktober bis April Winterschlaf zwischen Wurzelwerk, unter dichten Laubschichten, in Felsspalten und Erdlöchern u. dergl.
- Sie sind i.d.R. ortstreu und haben nur einen geringen Aktionsradius.
- Maximale Abwanderung von Einzeltieren (Männchen) bis über 1,5 km, Weibchen maximal bis 50 m (STORCH 1978).
- Natürliche Feinde sind Nachtgreifvögel, Marder, Hauskatzen, selten Taggreifvögel.

### 1.3 Fortpflanzungsbiologie

- Die Paarungszeit kann von April bis Oktober dauern.
- Die Wurfzeit ist von Anfang Juni bis Ende September; 2 Würfe im Jahr sind wohl die Regel.
- Tragzeit 22-24 Tage, Jungenzahl zwischen 1 und 7 (9)
- Nach 40 Tagen sind die Jungen selbständig und verlassen auch das nähere Umfeld.
- Geschlechtsreife nach Beendigung des ersten Winterschlafs
- Anlage von Wurfnestern (wie Schlafnester, meistens nur größer, Durchmesser 9-12cm), oft innen weich ausgepolstert (BÜCHNER 2009)
- Männchen werden aus den „Wochenstuben“ vertrieben.

### 1.4 Nahrungsökologie

- Nahrung vorwiegend vegetarisch
- Samen, Nüsse und Früchte wie Hagebutten, Eicheln, Bucheckern, Knospen, Himbeeren, Blüten, Rinde, aber auch Insektenlarven
- Vorräte werden nicht angelegt.

### 1.5 Sonstige Besonderheiten

- Kleinste heimische Bilchart
- Die Schwanzhaut hat „Sollbruchstelle“, so dass Feinde nur die Schwanzhaut „erbeuten“, die Wunde am Schwanz der Haselmaus verheilt schnell.



## 2 Bestandssituation und Verbreitung

Die Haselmaus reproduziert regelmäßig in Niedersachsen.

### 2.1 Verbreitung in Niedersachsen

- Vorkommensschwerpunkt in Mittelgebirgen
- Bis 1980 verlief die Verbreitungsgrenze östlich etwa der Achse Buxtehude – Rotenburg – Rehburg (Steinhuder Meer).
- Es existiert keine neuere Untersuchung, die die tatsächliche Besiedlung Niedersachsens belegt. Eine in 2001 durchgeführte Umfrage (ohne Belegkontrolle) bestätigt jedoch im wesentlichen das Verbreitungsgebiet aus 1980, jedoch mit weiteren einzelnen potenziellen Hinweisen aus dem Raum Dammer Berge bei Osnabrück, der Niedergrafschaft Bentheim, dem Raum Vechta und dem Raum Schortens im Landkreis Friesland (Knyphauser Wald), die allesamt westlich der oben genannten Achse liegen (OLDIGS 2001 unveröffentlicht).

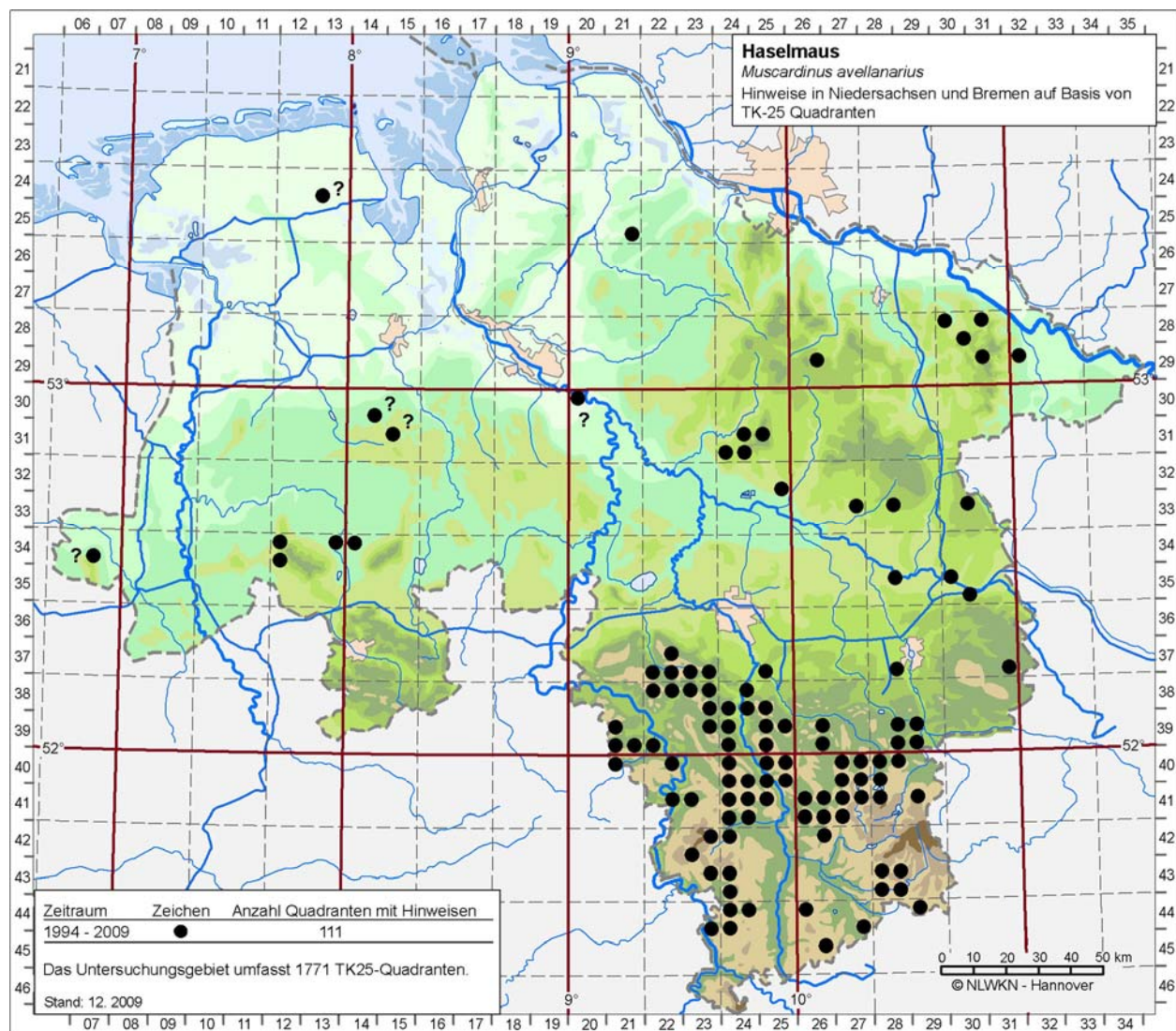


Abb. 2: Verbreitung der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) in Niedersachsen  
Punkte: Aktuelle Hinweise (1994-2009)

**2.1.1 Verbreitung in FFH-Gebieten****Tab. 1: FFH-Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Haselmaus**

(Nachweise aus dem nds. Tierartenerfassungsprogramm, sortiert nach potenzieller Bedeutung für die Art)

| FFH-Nr. | Name  | FFH-Nr. | Name  |
|---------|---|---------|---|
| 1       | 125 Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz                     | 11      | 137 Totenberg (Bramwald)                                      |
| 2       | 169 Laubwälder und Klippenbereiche im Selter, Hils und Greener Wald | 12      | 100 Fahle Heide, Gifhorner Heide                              |
| 3       | 118 Duinger Wald mit Doberg und Weenzer Bruch                       | 13      | 086 Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen)          |
| 4       | 117 Sieben Berge, Vorberge  | 14      | 083 Moor- und Heidegebiete im Truppenübungsplatz Bergen-Hohne |
| 5       | 138 Göttinger Wald  | 15      | 012 Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe               |
| 6       | 147 Nationalpark Harz (Niedersachsen)                               | 16      | 121 Innerste-Aue (mit Kahnstein)                              |
| 7       | 122 Salzgitterscher Höhenzug (Südteil)                              | 17      | 030 Oste mit Nebenbächen                                      |
| 8       | 102 Beienroder Holz   | 18      | 041 Seeve   |
| 9       | 131 Wälder im östlichen Solling                                     | 19      | 402 Schwülme und Auschnippe                                   |
| 10      | 090 Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker                |         |   |

## 2.2 Bestandssituation in Deutschland und Niedersachsen

### 2.2.1 Bestandssituation in Deutschland

- Größte Vorkommen bundesweit in den südwestlichen Mittelgebirgen
- Weite Teile in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt sind offenbar nicht besiedelt (BÜCHNER 2009).

### Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie

1341 *Muscardinus avellanarius* (Haselmaus)

Stand: Oktober 2007

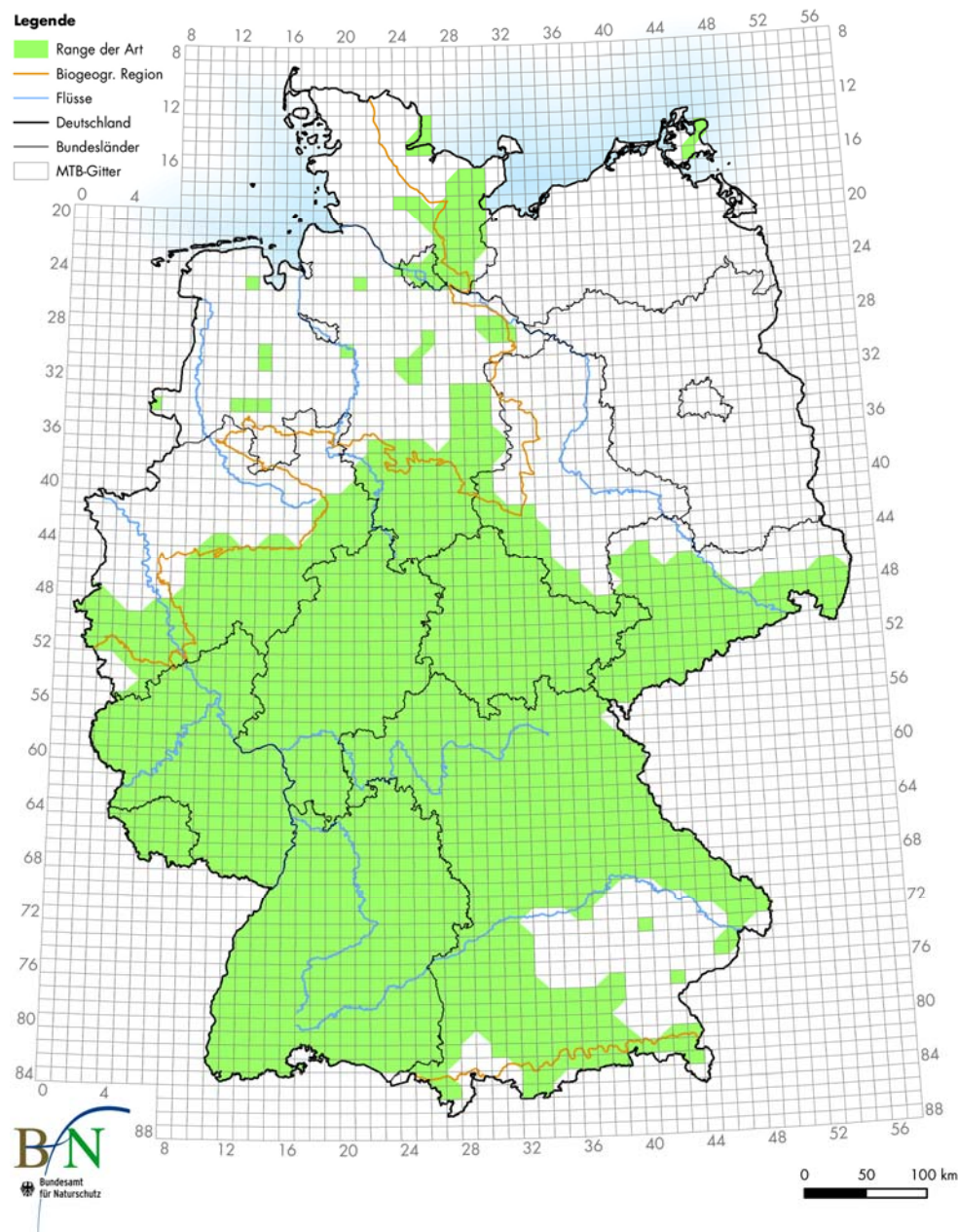


Abb. 3: Verbreitung der Haselmaus in Deutschland  
(Karte: BfN, [www.bfn.de/0316\\_bewertung\\_arten.html](http://www.bfn.de/0316_bewertung_arten.html))



## 2.2.2 Bestandssituation in Niedersachsen

- Für den Zeitraum 1946 bis 1980 wurden von SCHOPPE (1986) 77 Raster (TK-25-Quadranten) mit Vorkommen der Haselmaus in Niedersachsen angegeben.
- Umfrageergebnisse aus 2001 weisen 106 Raster mit Vorkommen der Art aus. Aufgrund der fehlenden Kontrolle (Verwechslungsgefahr mit z.B. Zwergmäusen) ist davon auszugehen, dass die Rasterpunkte nicht komplett als Nachweise der Art gelten können. Aufgrund von Plausibilitätskontrollen kann jedoch vermutet werden, dass mindestens in Südniedersachsen und im Wendland ein Großteil der Meldungen dem tatsächlichen Vorkommen der Haselmaus entspricht. Die Hinweise sind nicht mit robusten Daten (Nachweisen) gleich zu setzen. Sie dienen jedoch als Anhaltspunkte für die Überprüfung der Vorkommen.
- Eine Bestandsbeurteilung ist daher zurzeit in Niedersachsen aufgrund fehlender robuster aktueller Daten nicht möglich, aufgrund der Biotopstrukturen ist jedoch in Südniedersachsen und ggf. im Wendland davon auszugehen, dass hier eine noch eher stabile Population existiert.

## 2.3 Schutzstatus

|                          |   |                                     |
|--------------------------|---|-------------------------------------|
| FFH-Richtlinie:          | Anhang II                                   | <input type="checkbox"/>            |
|                          | prioritäre Art                              | <input type="checkbox"/>            |
|                          | Anhang IV                                   | <input checked="" type="checkbox"/> |
|                          | Anhang V                                    | <input type="checkbox"/>            |
| Berner Konvention        | Anhang III                                  | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Bundesnaturschutzgesetz: | § 7 Abs. 2 Nr. 13: besonders geschützte Art | <input checked="" type="checkbox"/> |
|                          | § 7 Abs. 2 Nr. 14: streng geschützte Art    | <input checked="" type="checkbox"/> |

## 2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen:

- Für Südniedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art als unbekannt einzustufen.
- Für das übrige Niedersachsen ist ebenfalls keine Aussage möglich.
- Für den Erhalt der Art sind im gesamten tatsächlichen und potenziellen Vorkommensgebiet (siehe OLDIGS 2001) Maßnahmen innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten durchzuführen.

Tab. 2: Bewertung des Erhaltungszustands in Deutschland und Niedersachsen (FFH-Bericht 2007)

| Kriterien              | atlantische Region |          | kontinentale Region |          |
|------------------------|--------------------|----------|---------------------|----------|
|                        | D                  | NI       | D                   | NI       |
| Range                  | x                  | x        | x                   | x        |
| Population             | x                  | x        | x                   | x        |
| Habitat                | x                  | x        | x                   | x        |
| Zukunftsaussichten     | x                  | x        | x                   | x        |
| <b>Gesamtbewertung</b> | <b>x</b>           | <b>x</b> | <b>x</b>            | <b>x</b> |

x = unbekannt    
g = günstig    
u = unzureichend    
s = schlecht

## 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2009): G – Gefährdung unbekanntes Ausmaßes  
Rote Liste Niedersachsen (1991): 4 – Potenziell gefährdet

Gefährdungsfaktoren:

Verlust bzw. starke Beeinträchtigung des Lebensraumes und der Nahrungsgrundlagen durch

- Flurbereinigungsmaßnahmen
- Landschaftsverbrauch
- Intensiven, radikalen Rückschnitt und Entfernen von Hecken und Gehölzen im Rahmen der Landwirtschaft
- Entfernen von Gebüsch und Hecken im Rahmen des Ausbaus von Forstwegen und Straßen
- Entnahme von Höhlenbäumen in Staats- und Privatforsten
- Pestizideinsatz an Wald- und Heckenrändern im Rahmen der Bewirtschaftung angrenzender Ackerflächen.

## 3 Erhaltungsziele

Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

- Stärkung vorhandener Vorkommen durch Habitatschutzmaßnahmen
- Verbesserung von Vernetzungslinien und Wiederherstellung von Vernetzung zwischen einzelnen Vorkommen
- Förderung der Wiederbesiedlung ehemals besetzter Gebiete v.a. im nördlichen Teil des niedersächsischen Verbreitungsgebietes.

**Tab. 3: Matrix zur Bewertung des Erhaltungszustands**

(Quelle: BfN (2009): Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring)

| <b>Haselmaus – <i>Muscardinus avellanarius</i></b>   |                         |   |  |
|--|-------------------------|---|--|
| <b>Kriterien / Wertstufe</b>   | <b>A</b>                | <b>B</b>  | <b>C</b>   |
| <b>Zustand der Population <sup>1)</sup></b>  | <b>hervorragend</b>     | <b>gut</b>  | <b>mittel bis schlecht</b>                               |
| relative Abundanz: Anzahl Individuen pro 50 Kästen (Beleg über Individuen, Fraßreste, Nester)  | > 10                    | 4–10  | < 4  |
| <b>Habitatqualität</b>   | <b>hervorragend</b>     | <b>gut</b>  | <b>mittel bis schlecht</b>                               |
| Größe unzerschnittener Waldgebiete und angrenzender Gehölzstrukturen [ha]  | > 40                    | 20 - 40   | < 20   |
| Deckung der Strauchschicht [%] (Angabe des Mittelwertes aus einem 10-Meter-Radius um alle Kastenstandorte je Probefläche)  | > 40 %                  | 30–40 %   | < 30 %   |
| Angebot an Höhlenbäumen/ha (Angabe des Mittelwertes aus einem 10-Meter-Radius um alle Kastenstandorte je Probefläche)  | > 5                     | 3-5   | 1-2  |
| Anteil von Nektar, Pollen und fettreichen Samen produzierenden Gehölzen [%] (Gehölzarten nennen, Angabe des Mittelwertes aus einem 10-Meter-Radius um alle Kastenstandorte je Probefläche) | > 30 %                  | 20–30 %   | < 20 %   |
| <b>Beeinträchtigungen</b>  | <b>keine bis gering</b> | <b>mittel</b>   | <b>stark</b>   |
| forstliche Maßnahmen, z. B. Zerstörung von Waldrändern, Hecken und der Strauchschicht (Art und Umfang beschreiben; Bewertung als Expertenvotum mit Begründung)                             | keine Beeinträchtigung  | unerhebliche Beeinträchtigung (auf max. 5 % der Fläche) | erhebliche Beeinträchtigung (auf > 5 % der Fläche)       |
| Zersiedelung / Zerschneidung der Lebensräume, z. B. durch Siedlungsflächen, Straßen und Waldwege (Art und Umfang beschreiben; Bewertung als Expertenvotum mit Begründung)                  | keine Beeinträchtigung  | unerhebliche Beeinträchtigung (nur randlich)            | erhebliche Beeinträchtigung (nicht nur in Randbereichen) |



## **4 Maßnahmen**

Im Säugetierschutz in Niedersachsen ist der Haselmaus Priorität einzuräumen, da die Bestände von Landschaftsverbrauch und -veränderung bedroht sind, eine weitere Verinselung von Vorkommen stattfindet und dadurch die Bestände geschwächt werden.

### **4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen**

- Reduzierung von Gehölzschnitt entlang von Wegen
- Erforderlichen Gehölzschnitt in zeitlich und/oder räumlich alternierenden Teilabschnitten vornehmen
- Förderung der Waldrandgestaltung bei forstlichen Bestandesgründungsmaßnahmen
- Schaffung von Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft, z.B. dass Hecken an landwirtschaftlichen Flächen nicht erheblich zurückgeschnitten werden müssen.

## 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung

1. Landkreise/Städte mit tatsächlichen oder potenziellen Vorkommen der Art: Harburg, Rotenburg, Soltau-Fallingb., Uelzen, Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Celle (Landkreis und Stadt), Gifhorn, Nienburg, Region Hannover, Osnabrück (Landkreis und Stadt), Schaumburg, Hildesheim (Landkreis und Stadt), Peine, Helmstedt, Wolfsburg, Braunschweig, Wolfenbüttel, Salzgitter, Goslar, Osterode, Hameln-Pyrmont, Stadt Hameln, Holzminden, Northeim, Göttingen (Landkreis und Stadt)
2. FFH-Gebiete mit tatsächlichen oder potenziellen Vorkommen der Art.

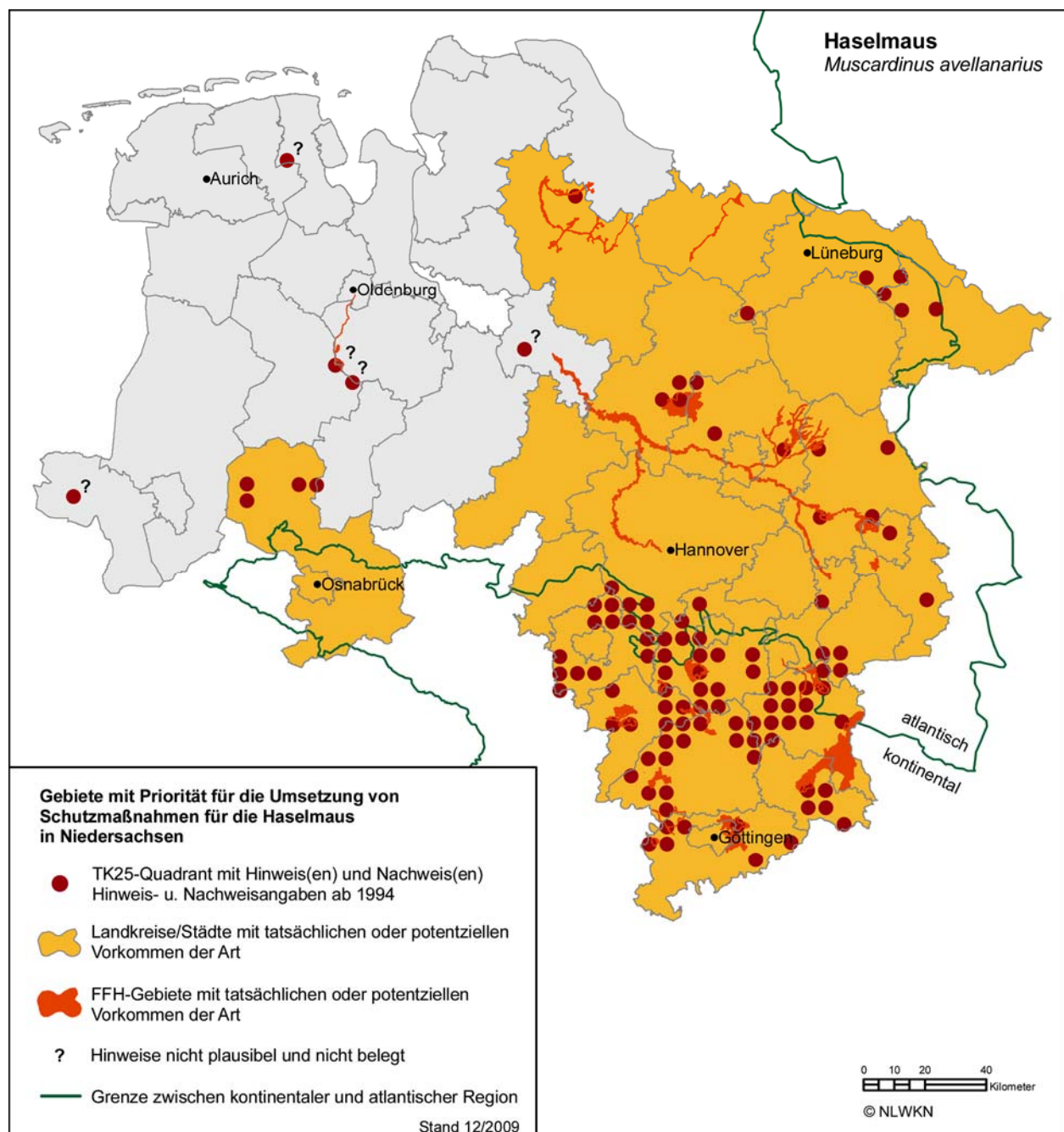


Abb. 4: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

### 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Etablierung der „Nussjagd“ in Niedersachsen (Aufruf, Nussschalen an eine Untersuchungsstelle einzuschicken, in der geklärt wird, ob die Nüsse von Haselmäusen geöffnet wurden) als ein Standbein der Ermittlung des Verbreitungsgebietes
- Grundbestandserfassung u.a. durch Etablierung von langfristig betreuten Kästenrevieren in den Landkreisen und kreisfreien Städten mit besonderer Verantwortung für die Stärkung von Vorkommen der Art
- 5-jährliche Erfassung der Vorkommen (Kontrolle der Kästenreviere, ggf. Einrichtung weiterer Kästenreviere) mit Ermittlung des Fortpflanzungserfolges.

### 5 Schutzinstrumente

- Vertragsnaturschutz zur Sicherung haselmausgerechter Waldbewirtschaftung auf wichtigen Teilflächen in Privatwald
- Bei Eingriffen in die Landschaft: sinnvolle Einzelmaßnahmen oder Poolbildung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wie z.B. Schaffung von Vernetzungsstrukturen
- Hoheitlicher Schutz gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen zur Sicherung von bedeutenden Habitaten und potenziellen Schutzgebieten
- Investive Maßnahmen in Form von Zuschüssen bzw. Fördermitteln zur Etablierung von Kästenrevieren.

### 6 Literaturauswahl

BÜCHNER, S.(2009): Haselmaus *Muscardinus avellanarius* (Linnaeus, 1758). – In: HAUER, S., H. ANSORGE & U. ZÖPHEL (2009): Atlas der Säugetiere Sachsens. – Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

OLDIGS, B. (2001): Erfassung von Siebenschläfer, Haselmaus und Gartenschläfer in Niedersachsen. – Werkvertrag des NLWKN, Hannover, unveröff.

SCHOPPE, R. (1986): Die Schlafmäuse (*Gliridae*) in Niedersachsen. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. Beiheft. 14, Hannover.

STORCH, G. (1978): *Muscardinus avellanarius* (Linnaeus, 1758) – Haselmaus. – In: NIET-HAMMER, J. & F. KRAPP (Hrsg.) (1978): Handbuch der Säugetiere Europas. Band 1, Nagetiere I. – Akadem. Verlagsgesellschaft Wiesbaden.

#### Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

[www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) > Naturschutz

Ansprechpartnerin im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Bärbel Pott-Dörfer

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. – Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 11 S., unveröff.